

— 377 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 70.

1834.

Freitag,

5. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittendorf, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.]
Gegen den verstorbenen Fbizer, An-
dreas Ziegler von Wittendorf, ist der
Gant rechtskräftig erkannt und zu
Vornahme der Schuldenliquidation in
Verbindung mit einem Vergleichsversuche
Freitag der 10. Okt. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenige, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Löwen in Wittendorf,
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der Liquidationshandlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleich bevor-
zugten, und in Betreff des Verkaufs
der Masse-Objecte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 1. Sept. 1834.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberisflingen, Gerichtszirkel
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen Alt Friedrich Schmid, Schmid in Oberis-
flingen ist der Gant rechtskräftig erkannt
und zu Vornahme der Schuldenliquida-
tion in Verbindung mit einem Vergleichs-
versuche

Freitag der 17. Oktbr. d. J.
festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr
in dem Wirthshaus zum Ochsen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der LiquidationsHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MasseObjecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 1. Sept. 1834.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Nagold.

Warth, Gerichtsbezirks Nagold.
[Schuldenliquidation.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Gottfried Jakob Zoller, Schulmeisters von Warth, wird die Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche am

Donnerstag den 2. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Warth vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an genannten Zoller zu machen haben, so wie die Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an dem genannten Tag und Stunde ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar nach der LiquidationsHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MasseObjecte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Nagold, den 23. August 1834.

K. Oberamtsgericht,
Alt. Kieler.

Glatzen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorene SchuldUrkunde.] Der Weber Jakob Schlaich von Glatzen hat unter dem 20. Sept. 1825, dem Schreiner Johannes Beilharz von da einen Schuldschein für 50 fl. Capital ausgestellt, und dabei Versicherung durch Unterpfänder geleistet, welche in dem Unterpfandsbuch Theil 2, Bl. 93 eingetragen ist. Am 2. Sept. 1832 ist die Schuld bezahlt worden, der Schuldschein konnte aber bis jetzt nicht aufgefunden werden, und es wird nun auf Ansuchen des Schlaich der etwaige

Inhaber desselben aufgefordert, innerhalb 30 Tagen die Schuldurkunde der unterzeichneten Stelle vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Freudenstadt den 25. August 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Grünmettsetten, Gerichtsbezirk Horb. [Aufruf an den unbekanntesten Besitzer einer Schuldurkunde.] Joseph Lechler, Tagelöhner in Grünmettsetten war der Carl Kundenmann'schen Pflegschaft in Stuttgart unter der Verwaltung des Spitalhausmeisters Müller daselbst ein tro. 28. Sept. verzinsliches Kapital von 100 fl. schuldig, wofür unterm 30. Sept. 1854 eine gerichtliche Obligation ausgestellt wurde. Gedachte Schuldurkunde wurde unlängst abgelöst, die zurückgegebene Obligation aber hat Lechler verloren.

In Folge Gerichtsbeschlusses vom 15. d. Mts. wird nun der unbekannteste Besitzer jenes Pfandscheins hiemit aufgefordert, solchen binnen 90 Tage hier vorzulegen und die diesfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Den 21. August 1854.

K. Oberamtsgericht,
Alt. Herrmann.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. Die in No. 68 dieses Blatts ausgeschriebene Flossperre dauert nur bis den 6. September.

Den 31. August 1854.

K. Forstamt.

Forstamt Sulz.

Sulz a. N. Da die in Folge der trockenen Witterung in den Waldungen gestattete Gras- u. Nutzungen, anstatt die wohlgemeinte Absicht zu erreichen, viele Mißbräuche herbei geführt haben, welche die Verwüstung der Waldungen zur Folge haben mußten, wenn denselben nicht mit allem Ernste gesteuert würde, so werden die Orts-Vorsteher angewiesen, ihre Amts-Untergebenen vor derartigen Unordnungen mit dem Bemerkten zu warnen, daß jede nicht besonders von den Förstern erlaubte Nutzung in den Waldungen verboten sei und sämtliche Gras-, Weid- und Streu-Excese, um so mehr unachtsamlich bestraft werden, als das Forstpersonal alle nur mögliche Rücksicht zu Erleichterung armer Viehhalter durch ordnungsmäßige Abgabe von Wald-Erzeugnissen eintreten läßt.

Bei vorkommenden Excessen und Waldsreveln wird der bisherige Ersatz für entwendete Streu u. welcher bei dem gegenwärtigen hohen Preis aller Streumittel bei weitem unzureichend ist angemessen erhöht werden, dagegen eine Preis-Erhöhung bei Streuabgaben auf erlaubtem Wege nicht statt finden.

Die Gemeinde-Räthe werden endlich an die Handhabung der Ordnung in den Gemeinde- und Privatwaldungen ernstlich erinnert und angewiesen im Falle die Excesse überhand nehmen, alsbald außerordentliche Rug-Gerichte abzuhalten, und die Excedenten nach der Strenge der Forst-Gesetze zu bestrafen.

Gegenwärtiger Erlaß ist gehdrig be-
kannt zu machen.

Den 27. August 1854.

K. Forstamt,
Gr. v. Urcüll.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. Wildberg. [Ver-
kauf einer Scheuer, eines Waschhauses,
Schwein- und Geflügel-Stalles und ei-
nes Garten.] Die unterzeichnete Stelle
wird am

Samstag den 13. September,
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Wildberg nach-
benannte, zur Stadtpfarrei gehdrigen
Gebäude im öffentlichen Aufstreich auf
den Abbruch verkaufen,

- a) eine Scheuer mit hölzernem Stock,
38' lang 30' breit, in welcher ein
Vieh- und ein Schaafstall einge-
richtet und an der das Holzwerk
noch in ganz gutem Zustande ist,
- b) ein Bad- und Wasch-Haus, 34
lang, 13' breit,
- c) einen doppelten Schwein- und Ge-
flügel-Stall, und zugleich
mit dem 1 Brtl. 9 Rth. im
Meß haltenden, zu einem Bau-
Platz geeigneten, sogenannten Schul-
Garten einen Verkaufs-Versuch
machen.

Die Gebäude sowohl, als der Gar-
ten können täglich in Augenschein
genommen werden.

Den 30. August 1854.

K. Kameralamt,
Wöhler.

Güttlingen. [FabrnißVerkauf.]

Aus der Verlassenschaft der Jungfer Ma-

ria Catharina Hellwag wird am
Dienstag, den 16. September
im Pfarrhause zu Güttlingen ein Ver-
kauf von ErbauungsBüchern, Frauen-
Kleidern, LeibWeißzeug, einigen Betten,
wenigem Schreinwerk und gemeinem Haus-
rath gegen baare Bezahlung statt haben,
wozu die Liebhaber höflich eingeladen wer-
den. Der Anfang der Versteigerung ist
Vormittags 8 Uhr, und
Nachmittags 2 Uhr.

Die löbl. Schultheißenämter wollen dieß
ihren Bürgerchaften gefällig bekannt ma-
chen.

Den 3. September 1854.

VerwaltungsAktuar
Möser.

Mindersbach, Oberamts Nagold.
[Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger des
Friedrich Rothfuß, Messgers von hier,
werden zu Anmeldung ihrer Forderun-
gen binnen 30 Tagen unter dem Rechts-
Nachtheil andurch aufgefordert. Dieje-
nige Gläubiger welche ihre Forderungen
bis dahin nicht anzeigen, haben sich die
für sie hieraus entspringenden Nachtheile
selbst zuzuschreiben.

Diejenige Herren Ortsvorsteher de-
nen dieß Blatt amtlich zukommt, wer-
den um Bekanntmachung dessen gebeten.

Den 27. August 1854.

Schultheißenamt,
Köhler.

Durrweiler, Oberamts Freuden-
stadt. [Gefundener Radreif.] Schon
vor ungefähr 5 Wochen, wurde im Ort
Durrweiler auf der Landstraße ein Rad-
reif, dem Vermuthen nach von einer
Chaise, gefunden, der Eigenthümer kann

denselben gegen die Einrückungs-Gebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen lassen.

Den 26. August 1834:

Schultheißenamt,
Schleh.

Außeramtliche Gegenstände.
Königlich Sächsische confirmirte
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig.

Wie sehr die Lebensversicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Familienvater ohne Vermögen, der den Seinigen nach seinem Tode ein sorgenfreies Leben sichern will; der Schuldner, der nach seinem Ableben seine Gläubiger befriedigt wünscht; der Geschäftsmann, der ein anvertrautes, oder im Handel und andern Unternehmungen angelegtes Capital gegen die Wechselfälle des Glücks schützen will; ein Andern, der zwar Vermögen besitzt, aber den Seinigen im Falle seines Todes ein Capital sichern will, um unvermeidliche Ausgaben zu decken, um Auseinandersetzungen möglich zu machen, ohne daß sie das Stammvermögen anzugreifen genöthigt wären; der Kaufmann, welcher der Hemmung seines Geschäfts vorbeugen will, die daraus entstehen könnte, daß sein reicherer Associé plötzlich mit Tode abginge und er verbunden wäre, dessen Vermögen herauszahlen; Derjenige, der uneheliche Kinder ohne Wissen und Beeinträchtigung der rechtmäßigen Erben bedacht wissen will, oder dessen Absicht es ist, edlere Zwecke z. B. milde Anstalten, das Wohl treuer Diener u. s. w. auch nach dem Tode noch zu befördern, ohne den Näherstehenden vielleicht unangenehme Ausgaben aufzuerlegen; — für sie alle bietet die Versicherung des eigenen Lebens oder des Lebens eines Andern, das zweckmäßigste, leichteste und sicherste Auskunftsmittel dar.

Da die Leipziger LebensversicherungsGe-

sellchaft auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit begründet ist, so findet ein besonderes Interesse für Einzelne auf keine Weise Statt, vielmehr gehören die entbehrlichen Ueberschüsse den sämtlichen lebenslänglich Versicherten, wodurch die ohnehin mäßigen Beiträge vermindert werden. Eine Ersparniß von 2 1/2 tr. täglich reicht bei einem Alter von 30 Jahren hin um ein Capital von mehr als 600 fl. auf Lebenszeit versichern zu können.

Nach erlangter Ueberzeugung, daß Lebensversicherungen auf die mannigfachste Art auf die Verhältnisse des Menschen wohlthätig einwirken können und, daß die Einrichtung der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft ihren Mitgliedern wichtige Vortheile darbietet, habe ich mich zur Uebernahme der Agentur für das hiesige Oberamt wie auch für die angrenzenden Oberämter entschlossen, und halte es für Pflicht das Publicum mit dem Bemerkten hierauf aufmerksam zu machen daß jede nähere Auskunft in gleichen die Statuten und andere Druckfachen unentgeltlich erteilt werden.

Nagold den 1. September 1834.

Agent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft,

F. W. Fischer,
Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Freudenstadt. Einen ganz guten Drehstuhl nebst Drechsler-Geräthe habe ich Auftragsweise zum Verkauf auszubieten. Liebhaber wollen sich also gefällig an mich wenden.

Den 4. September 1834.

Kaufmann Sturm.

Wildberg. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen gegen 5 Procent parat.

Den 1. September 1834.

Jonathan Koller,
Webermeister.

Wildberg. [Geldanerbieten.] Aus seiner Kollerschen Pflanze hat 150 fl. auszuleihen.

Den 1. September 1854. Andreas Koller, Kupferschmid

Wildberg. [Geld auszuleihen] 250 fl. Pflanzhaftsgelder hat auszuleihen.

Den 1. September 1854. Michael Rehm, Bed.

Wildberg. [Geldoffert.] Von den 2 Kindern des Michael Reiner, sind gegen gesetzliche Versicherung 240 fl. auszuleihen. Den 1. September 1854.

Waiblingen, Oberamts Horb. [Geldauszuleihen.] Gegen zweifache gesetzliche Versicherung sind 250 fl. Pflanzhaftsgeld zum Ausleihen parat bei

Den 1. September 1854. Johannes Teufel, Maurer.

Nagold. [Fässer feil.] Der Unterzeichnete hat ganz neue, gut gearbeitete Weinfässer, verschiedener Größe, um billigen Preis zu verkaufen.

Den 28. August 1854. Hägele, Küfer und Gassenwirth.

Wildberg. Gestern Abend ist von hier bis nach Gütlingen eine goldene Uhr mit silbernem Zifferblatt verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine ganz gute Belohnung bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Den 26. August 1854. Sammwirth Adhler.

Nieder-Keuthin. Ganz guten alten Apfelmohst verkauft um billigen Preis,

Den 16. August 1854. Gutsbesitzer Deeg.

Wildberg. [Weinfässer feil.] Kaufmann Schönhuth hat

- 2 Stück à 2 Limer oval
- 1 " " 2 1/2 dt. dt.
- 3 " " 3 dt. dt.
- 1 " " 4 dt. dt.
- 1 " " 5 dt. dt.

alle in Eisen gebunden und weingrün zu verkaufen.

Den 3. September 1854.

Nagold. Einige Hundert Stück 16 und 14 schähige dünne Bretter verkauft um billigen Preis.

F. W. Vischer.

Nagold. Der Unterzeichnete fährt ein Lager von allen Schreibpapier-Sorten, erläßt die Papiere Mißweis im Fabrik-Preis, und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme ergebenst.

F. W. Vischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt, den 30. August 1854.

Kernen 1 Schfl.	12fl.	16kr.	11fl.	44kr.	11fl.	12kr.
Reggen 1 —	8fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	7fl.	23kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	5fl.	54kr.	5fl.	40kr.	5fl.	12kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	5kr.
Rohfleisch 1 Pfund	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfleisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.	



In Tübingen,

den 29. August 1834.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. —fr.	5fl. 30fr.	5fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 15fr.	4fl. 49fr.	4fl. 8fr.
Gersten 1 Eri.	—	—	—fl. 48fr.
Linien 1 —	—	—	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	—	—	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 20fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Rindfleisch 1 —	5fr.
Hammelfleisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	7fr.
— ohne —	6fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	4fr.
Kernenbrod 8 Pfund	22fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Ql.

In Calw,

den 30. August 1834.

Kernen 1 Schfl.	15fl. —fr.	12fl. 9fr.	11fl. 30fr.
Dinkel 1 —	5fl. 12fr.	5fl. —fr.	4fl. 48fr.
Haber 1 —	5fl. 12fr.	4fl. 49fr.	4fl. —fr.
Roggen 1 Eri.	1fl. —fr.	—fl. 56fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. 56fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 52fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linien 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.
Rindfleisch —	5 fr.
Kalbsteisch —	4 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	7 fr.
— ohne Speck	6 fr.
Kernenbrod	4 Pfund 10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

Walther von Geroldseck.

Eine Anekdote aus der Vorzeit.

Ritter Diebold, genannt Geroldseck, weil er das Schloß dieses Namens bewohnte, stammte aus einer Nebenlinie des Geroldseckischen Hauses ab. Er war ein böser, neidischer und rachgieriger Mann, der aber seine Tüfte gar meisterlich zu verbergen wußte. Drei Jahre lang trug er einen heimlichen Groll gegen Ritter Walthern, dem Burgherrn zu Hohengeroldseck, im Herzen, weil dieser ihn bei einem Schimpfspiele von Rosse geworfen, und bald darnach als Schiedsmann seines Widersparts, in einer ungerechten Sache gegen ihn gesprochen hatte.

Eines Tages gieng Herr Walther ganz allein, blos von einem Hunde begleitet, auf die Jagd. Er durchstrich die Waldung, die sich von dem Fuße seiner Burg an Meilen weit durch das Thal erstreckten, und da er kurz zuvor das Lager einer trachtigen Hindin ausgespürt hatte, so wollte er nun nachsehen, ob sie geworfen hätte, um seinen Junfern mit einem kleinen Reh ein Kurzweil zu machen. Diebold hatte einen Vuben, der ein gar schlauer Wicht war, und viele Tage lang, als ein Betteljunge verkleidet, um das Schloß Geroldseck herstrich, damit er den Augenblick, da Walther allein ausgehen oder ausreiten würde, ablauschen und seinen Herrn davon benachrichtigen möchte. Dieses war in langer Zeit nicht geschehen, und als ihm der Vub die Botschaft brachte, freute er sich so sehr darüber, daß er ihm einen Goldgulden schenkte. Hierauf nahm er vier handfeste Männer von seinen Leuten zu sich, mit denen er in den Forst eilte, wo er Walthern zu finden hoffte. Er und seine Gefährten waren verummmt, und er hatte ihnen den strengsten Befehl gegeben, kein Wort zu sprechen. Mehr als eine Stunde lang durchstreiften sie das Dickicht, ohne den Ritter anzutreffen; endlich fanden sie ihn am Fuße einer Eiche sitzend, wo er einen Kuchen verzehrte, den seine Gemahlin, Frau Hedwig, des Abends zuvor gebacken und ihm in seine Jagdtasche versteckt hatte. Als der Hund in dem Gebüsch ein Geräusch vernahm, sprang er auf und sieng an zu bellen; einer von den Knechten aber schoß ihm einen Bolzen ins Herz, daß er todt zu Boden stürzte. Alsdann fielen sie alle über Walthern her, warfen ihn nieder, ehe er sein Waidmesser ziehen konnte, und banden ihm die Hände auf den Rücken, nachdem sie ihm das Wamms vom Leibe gerissen hatten. Hierauf steckten sie ihm einen Knebel in den Mund, verbanden ihm die Augen und führten ihn mit sich fort. Einer von den Knechten besudelte das Wamms mit dem Blute des Hundes, und ließ es am Fuße des Baumes liegen. In diesem Zustande schleppten die Räuber ihren Gefangenen etliche Tage lang in den waldigten Gebürgen und Thälern umher; des Nachts versteckten sie ihn im verborgene Hecken und Felsenklüfte, wo sie ihm Speise und Trank reichten, und sodann wieder mit ihm fortzogen; so daß der Ritter wähnte, daß er in ein fremdes Land hinweggeführt würde. In der vierten Nacht brachten sie ihn auf das Schloß Lützelhart, wo sie ihm einen schmutzigen Kittel um-



warfen, und ihn, mit Ketten beschwert, in einen finstern Thurm legten. Frau Hedwig erwartete ihren Herrn vergebens mit dem Mittagsmahle, und als er auch die Nacht über weg blieb, sandte sie des folgenden Morgens alle ihre Knechte aus, um ihn zu suchen. Diese fanden seinen Hund und das blutige Wamms nebst dem Waidmesser unter der Eiche, und dachten nicht anders, als ihr Herr sey von den Mördern erschlagen und irgendwo eingescharrt worden. Vergebens suchten sie sein Grab oder seinen Leichnam, und kamen des Abends mit dem Gewehr und dem Kleide traurig nach Hohengeroldseck zurück. Als Frau Hedwig die grausame Nachricht vernahm, und das blutige Wamms erblickte, das einer von den Knechten unter seinem Kittel hervorjog, sank sie in eine Ohnmacht, und wurde zu Bette getragen. Drei Wochen konnte sie ihr Lager nicht verlassen, und jedem, der ihren Jammer mit ansah, brach das Herz. Ritter Walther war ein eben so guter Herr, als er ein guter Gemahl und Vater war; er wurde von Alten und Jungen bewint, und mehrere von seinen Vauern machten sich freiwillig auf, um Kundschaft von ihm einzuziehen; sie kamen aber alle unverrichteter Sache zurück, und Niemand zweifelte mehr an seinem Tode.

Unterdessen lag Herr Walther immer in seinem Gefängnisse auf der Burg Lüzelhart, ohne daß er wußte, wo er war. Der Thurmwart brachte ihm täglich zu essen und einen Krug Wasser; wenn er von ihm aber angedet wurde, so gab er dem Gefangenen keine Antwort. Wißt Ihr, wen Ihr so grausam behandelt? sagte einst Walther voll Verzweiflung. Ich will es nicht wissen, erwiederte dieser, und habe Befehl Euch zu tödten, sobald Ihr Euren Namen aussprechet. Der Ritter glaubte nicht anders, als daß er von fremden Räubern, die ein schweres Lösegeld für ihn verlangten, in ein fremdes Land geführt worden, und wunderte sich oft, wie seine gute Gemahlin und seine Freunde ihn so gar verlassen konnten. Zwei Jahre schwachtete er in diesem Kerker, ohne ein einzigesmal die Sonne zu sehen, oder die freie Luft zu athmen. Nur wurde bisweilen in der Höhe ein Loch geöffnet, um den faulen Dünsten einen Ausgang zu verschaffen, da denn einige Lichtstrahlen in diese Wohnung des Grauens herabglitten. Bei dieser Gelegenheit vernahm einst der Gefangene den lauten Schall eines Hornes, der ihn aufmerksam machte. Es dünkte

ihn, diese Musik schon irgendwo gehört zu haben; er mußte sich aber des Ortes nicht zu erinnern. Einige Zeit hernach, als es wieder und zwar in dem Augenblick erscholl, da ein anderer Wächter, der ihn erst seit drei Monden bediente, zu essen brachte, wagte es Walther, ihn zu fragen, wo doch dieses große Horn geblasen würde? Der Knecht gab ihm zwar keine bestimmte Antwort; dennoch aber glaubte er, aus einigen Reden, die er fallen ließ, und aus verschiedenen kleinen Umständen, die er damit verglich, den Ort seiner Gefangenschaft errathen zu haben. An einem andern Tage fragte Walther diesen Knecht nach seinem Namen und nach seinem Vaterlande. Er mußte diese Fragen mehrmals und auf verschiedene Weise wiederholen, ehe er ihm die Antwort ablockte, daß er aus dem Lüzelhart, Geroldsecklicher Herrschaft, gebürtig seye, und daß sein Geschlecht den Namen Kublin führe. Nun zweifelte Walther nicht mehr, daß er auf der Burg Lüzelhart gefangen läge, und entdeckte zugleich in diesem Kublin einen seiner leibigenen Dienstknechte. Er trug daher kein weiteres Bedenken, sich ihm zu erkennen zu geben, und that es mit der rührenden Würde der bedrängten Unschuld. Er beschwor ihn bei Eid und Pflicht und unter den vortheilhaftesten Beisetzungen, das Werkzeug seiner Befreiung zu seyn. Kublin kannte seinen Gefangenen nicht, und hatte von seinem Herrn, als er ihm die Stelle des verstorbenen Thurmhüters übertug, das Verbot erhalten, sich bei Lebensstrafe in kein Gespräch mit ihm einzulassen. Als er nun vernahm, daß er, ohne es zu wissen, der Kerkermeister seines Herrn gewesen, fiel er ihm zu Füßen, bat ihn um Vergebung, und versprach, ihm auszuhelfen. Wäret Ihr, sagte er, nicht mein natürlicher Herr, so würde kein Geld noch Gut mich bewegen, Euch zu Willen zu leben. Nun erwartete Walther mit Ungeduld den Tag seiner Erlösung, der nicht lange ausblieb. An dem heiligen Pfingstfeste, da Ritter Diebold abwesend und der größte Theil der Burgleute nach Selbach in die Kirche gegangen war, kam Kublin in das Gefängniß, nahm Walthern seine Ketten ab, und entschlüpfte mit ihm in einen entlegenen Winkel des Zwingers. Hier kletterte er auf die Mauer, woran er ein starkes Hasengarn befestigte, das die Stelle einer Strickleiter vertrat, an welcher beide sich glücklich hinunterließen.

(Schluß folgt.)